



Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

Evangelischer Oberkirchenrat
Andreas Maier
Finanzen, Bau und Umwelt
Gemeindefinanzen und Liegenschaften

Sachbearbeitung:
Stefanie Huber
stefanie.huber@ekiba.de
Telefon 0721 9175-819
Telefax 0721 9175-25-819

Gebäudeampelprozess
hier: Mitteilung der FAG-Mittel für die kirchlichen Gebäude

Karlsruhe, den 7. Februar 2024
Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über die weitere Mitfinanzierung von Gebäuden aus Kirchensteuermitteln informieren. Im Rahmen des „Gebäudeampelprozesses“ kam immer wieder die Frage auf, inwieweit die kirchlichen Gebäude auch weiter Kirchensteuermittel erhalten. Für den Gebäudeunterhalt und die Gebäudebewirtschaftung erhalten die Kirchengemeinden weiterhin eine Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, über die Baubehilfe werden künftig nur noch grüne/hellgrüne Gebäude Kirchensteuermittel erhalten. Wie die Mitfinanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, möchten wir kurz erläutern:

Bis einschließlich dem Haushaltszeitraum 2020/21 erhielt jede Kirchengemeinde für ihre kirchlichen Gebäude eine gesonderte Zuweisung. Es wurde unterschieden zwischen einer Zuweisung für den Gebäudeunterhalt - die vor allem in die Bildung der SERL fließen sollte - und einer Zuweisung für die Gebäudebewirtschaftung.

Zum Haushaltszeitraum 2022/23 wurde die Zuweisungssystematik im FAG geändert. Dafür wurden die ehemaligen Zuweisungen nach § 4 (Gemeindeglieder), § 6 (Gebäude im Eigentum) und § 9 (Mieten) zusammengefasst und als Berechnungsgrundlage für den neuen § 4 (Grundzuweisung) genommen.

Die neue Zuweisung nach § 4 FAG wurde seitdem im Allgemeinen mit der jährlichen Steigerung des FAG-Volumens sowie den individuellen demografischen Faktoren der einzelnen Kirchengemeinden fortgeschrieben.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mitteilen, für welche Gebäude die Kirchengemeinde 2021 eine FAG-Zuweisung in welcher Höhe erhalten hat. In der Anlage erhalten Sie eine Auflistung aller bezuschussten kirchlichen Gebäude.

Dabei ist zu beachten:

- Die Gebäudeversicherungswerte - die Grundlage für die Berechnung der Zuweisung waren - waren aufgrund des Liegenschaftsprojektes auf die Werte von 2017 eingefroren, d.h. Änderungen nach 2017 wurden nicht mehr berücksichtigt.

- Die FAG-Steigerungen seit 2022 und die Auswirkungen der Entwicklung des demografischen Faktors seither wurden außer Acht gelassen.
- In der FAG-Liste wurden die Adressdaten für die Gebäude nicht regelmäßig gepflegt. Um Ihnen die Einordnung zu erleichtern, sind die Adressen in der Liste enthalten. Bitte beachten Sie aber, dass diese - insbesondere die Hausnummern - nicht unbedingt korrekt sind.
- Falls ein Gebäude doppelt in der Liste auftaucht, sind unterschiedliche Nutzungseinheiten hinterlegt. Das kann vor allem im Bereich Pfarrhaus und Gemeindehaus jeweils das Pfarramt sein.

Wir hoffen Ihnen mit der Darstellung aufzeigen zu können, welche Mitfinanzierung für inhaltliche Gebäude bezogen Gebäudeunterhalt und Gebäudebewirtschaftung unabhängig von der Ampelfarbe es seitens der Landeskirche gibt. Diese Steuerzuweisungen für Gebäude sollten - wie bisher - vorrangig zur Ausfinanzierung der Substanzerhaltungsrücklagen verwendet werden. Alles Weitere bitten wir Sie mit Ihren VSA/Ihrer EKV im Rahmen der Haushaltsplanung zu besprechen.

Für alle weitere Planungen und Entscheidungen in den Gemeinden und Kooperationsräumen bezogen auf eine nachhaltige Finanz- und Gebäudeplanung wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden. Schicken Sie uns eine E-Mail an gemeindefinanzen@ekiba.de

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift und Namenswiedergabe gültig.

